

## Aus welchem Behälter soll das Wasser für Deine Behandlung kommen?



**BLUE SAFETY**

Die Wasserexperten



 **SAFE BOTTLE**

Setz mit Deiner Praxis auf das erste validiert aufbereitbare Druckflaschensystem Made in Germany.

Jetzt QR Code scannen und informieren.



Sicherungseinrichtung „Freie Fallstrecke“ nach DIN EN 1717

# Technik ist einfach

... mit den Technik-Profis



**Sicher in  
Sachen Hygiene**

durch die Validierung  
Ihrer Prozesse nach RKI  
und MPBetreibV



**NWD**  
nwd.de/tkd

# „Es wird für Praxen schwieriger werden, aktuelle Hygienepläne zu erstellen.“

In Zeiten der Coronapandemie gehört die Zahnmedizin nach Angaben der Bundeszahnärztekammer zu den sichersten Medizinalberufen. Auch sind im zahnmedizinischen Bereich nosokomiale Infektionen äußerst selten. Nichtsdestotrotz ist die Regeldichte für die Hygienemaßnahmen sehr hoch und komplex. Es sind verschiedenste nationale Gesetze, europäische Regelungen, berufsgenossenschaftliche Regeln und dutzende Normen und technische Regeln zu beachten. Diese rechtlichen Grundlagen unterliegen steten Veränderungen, wie aktuell beim Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Arbeitsschutzregeln der BGW ersichtlich ist. Das Medizinproduktegesetz (MPG) ist abgelöst von der europäischen Medizinprodukteverordnung (EU-MDR) und dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MDG), die Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung von der Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV).

Zusätzlich muss der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik eingehalten werden. Dies wird vermutet, wenn die Regelungen von Referenzgremien, hier der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut, die sogenannten „RKI-Richtlinien“, eingehalten werden. Während das für die „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) weiterhin zutrifft, wird die „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006) nicht mehr weiter aktualisiert. Es wird für die Praxen also schwieriger werden, aktuelle Hygienepläne zu erstellen.

Verlautbarungen aus der Industrie sind oft von kommerziellen Interessen geprägt und bieten nicht immer die praxisspezifisch beste Lösung. Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) war in der Vergangenheit trotz überzeugender und pragmatischer Ansätze in manchen Teilen im Widerspruch zu den RKI-Richtlinien, wie sie z.B. in Baden-Württemberg von den Aufsichtsbehörden interpretiert wurden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Neufassung des DAHZ-Hygieneleitfadens zur allgemein anerkannten Richtlinie werden kann. Letztlich ist jedes Praxisteam weiterhin gefordert, sich intensiv mit den aktuellen Anforderungen an die Infektionsprävention und Praxishygiene zu beschäftigen.

## **Dieter Gaukel, MA Integrated Dentistry**

*Zahnarzt und Referent zu den Themenbereichen Praxishygiene und Infektionsschutz, Referent der H-Kurse der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg*




---

„Der Hygieneleitfaden des DAHZ war **in der Vergangenheit trotz überzeugender und pragmatischer Ansätze in manchen Teilen im Widerspruch zu den RKI-Richtlinien**, wie sie z.B. in Baden-Württemberg von den Aufsichtsbehörden interpretiert wurden.“

---



Infos zum Autor

# Zur 15. Ausgabe des Hygieneleitfadens des DAHZ



Infos zum Autor

Der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) hat seit 1989 Empfehlungen für die praktische Durchführung von Hygienemaßnahmen gegeben. Diese liegen jetzt als 15. Ausgabe (Redaktionsstand 6.4.2022) des *Hygieneleitfaden* vor. Mitautor Prof. Dr. Lutz Jatzwauk gibt im Folgenden einen Überblick über die wichtigsten Aktualisierungen.

**Autor: Prof. Dr. Lutz Jatzwauk**

Weitere Informationen zum aktuellen Hygieneleitfaden gibt es auf **ZWP online**



Nach dem Infektionsschutzgesetz hat eigentlich die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut die Aufgabe, Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in medizinischen Einrichtungen zu erstellen. Die Empfehlung der KRINKO zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene (2006)“ ist im Archiv der Empfehlungen der KRINKO beim RKI zu finden, sie wird nicht mehr aktualisiert. Bezüglich fachspezifischer Fragestellungen verweist das RKI grundsätzlich auf die Fachexpertise der BZÄK und der entsprechenden Fachgesellschaften. Der vorliegende *Hygieneleitfaden* des DAHZ soll diese Aufgabe erfüllen.

Auch bei der Erarbeitung der vorliegenden Ausgabe kooperierte der DAHZ mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH). Damit floss die Expertise der DGKH als wissenschaftlich-medizinische Fachgesellschaft vor allem auf den Gebieten der Desinfektion und Sterilisation in den Leitfaden ein.

Gegenüber der 14. Auflage wurden neben redaktionellen Änderungen vor allem das Kapitel 7 „Aufbereitung von Medizinprodukten“ grundlegend überarbeitet. Die Überarbeitungen umfassen die folgenden Punkte:

Der *Hygieneleitfaden* 2022 des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) ist ab sofort abrufbar auf [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) und [www.dahz.org](http://www.dahz.org)

- Bei Neu-, Zu- und Umbauten, möglichst auch bei bestehenden Einrichtungen, hat die Aufbereitung von zahnärztlichem Instrumentarium in einem eigenen Raum zu erfolgen. Innerhalb eines Aufbereitungsraums hat eine Bereichstrennung in „unrein“, „rein“ und ggf. „Lagerung“ zu erfolgen. Bei bestehenden Einrichtungen ohne eigenen Aufbereitungsraum muss eine zeitliche bzw. organisatorische Trennung von der Patientenbehandlung erfolgen. Dadurch soll eine Rekontamination aufbereiteter Medizinprodukte vermieden werden. Der Aufbereitungsraum muss über eine Lüftungsmöglichkeit (Fenster mit Insektenschutz oder raumluftechnische Anlage) verfügen.
- Der für die Praxishygiene verantwortliche Zahnarzt benennt dazu befähigte Mitarbeiter, die zur dokumentierten Freigabe zur erneuten Anwendung und hygienischen Lagerung von Medizinprodukten berechtigt sind. Die Freigabeberechtigung muss schriftlich dokumentiert werden.
- Vor der Anschaffung von Instrumenten und sonstigen Medizinprodukten sollte anhand der Angaben der Medizinproduktehersteller für die Aufbereitung geprüft werden, ob die für die Aufbereitung erforderlichen Mittel und Geräte (Prozesschemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsgeräte, Sterilisator etc.) in der Praxis verfügbar sind.
- Bei der manuellen Aufbereitung semikritischer Medizinprodukte mit begrenzt viruziden Desinfektionsmitteln ist eine abschließende thermische Desinfektion im Dampfsterilisator erforderlich. Sollte auf eine abschließende thermische Desinfektion verzichtet werden, sind mykobakterizide, fungizide und viruzide Desinfektionsmittel erforderlich. Aussagen zur derzeit intensiv diskutierten Frage der Wischdesinfektion semikritischer Medizinprodukte finden sich in der aktuellen Ausgabe des *Hygieneleitfadens* (noch) nicht.
- Die Anforderungen an Sterilverpackungen für die Dampfsterilisation wurden spezifiziert. Gewährleisteten Verpackungen keinen erregerdichten Verschluss (z. B. perforierte Siebboxen, Endo-Boxen oder Normtrays), sind diese zusätzlich in heiß- bzw. selbstsiegelfähige Klarsichtbeutel oder -schläuche aus Papier und Kunststoffolie zu verpacken.
- Die Forderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung nach Validierung der Aufbereitungsverfahren schließt neben Thermodesinfektoren bzw. Sterilisatoren auch die Validierung der Verpackungsprozesse ein. Die früher vertretene Meinung, dass lediglich maschinelle Verfahren validierbar seien, ist in den letzten Jahren verlassen worden. Nunmehr beschreiben Normen und Leitlinien auch manuelle Verpackungsverfahren und deren Validierung. Das gibt mehr Handlungsspielraum, aber generiert auch zusätzliche Kosten.
- Die Dokumentation der Aufbereitungsprozesse als Chargendokumentation oder Tagesabschlussdokumentation wurde beschrieben. Diese ist mindestens fünf Jahre aufzubewahren.



# ALPRO WIPES

	Größe in cm	Gewicht in g/cm <sup>2</sup>	Anzahl Tücher
Wipes 30	14 x 20	30	60
Wipes 50	14 x 20	50	40
Jumbo 30	21 x 26	30	100
Jumbo 50	21 x 26	50	70
Maxi	17 x 26	50	250

## MinutenWipes und PlastiSept eco Wipes,

mit der einzigartigen Cotton touch Qualität. Zur schnellen und zuverlässigen Reinigung und Desinfektion der Oberflächen von Medizinprodukten.



Die Validierungsspezialisten von NWD unterstützen Praxen dabei, die geltenden Anforderungen an Reinigung, Desinfektion und Sterilisation zu erfüllen.

## **Validierung der Aufbereitungsprozesse: § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)**

„Die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Dies gilt auch für Medizinprodukte, die vor der erstmaligen Anwendung desinfiziert oder sterilisiert werden.“

# Muss ich eigentlich validieren?

Beim Thema Validierung herrscht in Zahnarztpraxen oft große Unsicherheit: Was muss validiert werden? Wie oft ist so eine Validierung überhaupt notwendig? Und besteht eigentlich eine Validierungspflicht? Die Validierungsspezialisten von NWD erklären die wichtigsten Punkte rund um die Prozessvalidierung.

**Autor: Mathias Lange**

Eine Validierung ist der Beweis, dass ein Prozess immer gleichbleibend funktioniert. Dabei überprüfen die Spezialisten von NWD – beispielsweise für die Sterilisation von Instrumenten – den gesamten Aufbereitungsprozess. Alle Parameter der Aufbereitung medizinischer Instrumente werden dahingehend beurteilt, ob aus dem Prozess gleichbleibende Produkte hervorgehen, die den Vorgaben entsprechen – also je nach Bestimmung desinfiziert oder steril sind. Damit stehen nicht nur die Geräte wie Autoklav oder RDG im Fokus, sondern vielmehr der Prozess der Aufbereitung selbst. Zum Validierungsprozess gehört auch die Überprüfung des Aufbereitungsraums und der Workflow, die Einstufung der Medizinprodukte in Risikoklassen, Arbeitsanweisungen und das Qualitätsmanagement sowie die Kenntnisse der verantwortlichen Mitarbeiter.

## Besteht eine Pflicht zur Prozessvalidierung?

Schon seit Jahren wird in der Dentalbranche diskutiert, ob eine Validierung der Aufbereitungsgeräte vorgeschrieben ist oder nicht. Die Antwort lautet eindeutig: Ja. Die Validierung der Aufbereitungsprozesse ist in § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) rechtlich festgesetzt.

Da eine Validierung nicht nur bei zu sterilisierenden kritischen Medizinprodukten zum Einsatz kommt, sondern ebenso die Aufbereitung keimarmer semikritischer Instrumente umfasst, ist diese auch in kieferorthopädischen Praxen Pflicht. Die Validierungsspezialisten von NWD unterstützen Praxen dabei, die geltenden Anforderungen an Reinigung, Desinfektion und Sterilisation zu erfüllen.

## Wie läuft ein Validierungsprozess ab?

Eine Validierung besteht aus drei Schritten: der Installationsqualifikation (IQ), der Betriebsqualifikation (BQ) und der Leistungsqualifikation (LQ).

- 1.** Bei der Installationsqualifikation geht es unter anderem um räumliche Voraussetzungen und ordnungsgemäße Aufstellung der Geräte. Durch schriftliche Abnahmeprotokolle der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Geräte nach Herstellervorgaben installiert sind.
- 2.** In der Betriebsqualifikation wird überprüft, ob die Geräte in einer Praxis für die Aufbereitung der konkreten Medizinprodukte geeignet sind. Es werden Prozesschemikalien und deren Dosierung, die Anordnung der Instrumentenkörbe und deren Ausstattung sowie die Abfuhr des Wassers und der Chemie kontrolliert. Die Betriebsqualifikation ist also ein Beleg dafür, dass ein Autoklav für die Sterilisation und ein RDG für die Reinigung und Desinfektion der praxisindividuellen Medizinprodukte geeignet ist.
- 3.** Abschließend wird in der Leistungsqualifikation messtechnisch und labordiagnostisch überprüft, ob die Prozesse reproduzierbare Ergebnisse liefern. Das bedeutet beim RDG, dass beständig sicher und reproduzierbar gereinigte und desinfizierte Medizinprodukte geliefert werden und durch den beim Autoklav sicher und reproduzierbar sterile Medizinprodukte.

## Was muss validiert werden? Und wie oft?

Die MPBetreibV differenziert nicht zwischen Prozessen, weshalb manuelle Prozesse, Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (Thermodesinfektoren), Siegelgeräte (Folienschweißgeräte), Sterilisatoren aller Bauarten sowie Spezial-Aufbereitungsgeräte (z.B.



▲ RKI-konforme Hygiene vom Profi – für den Schutz von Anwendern, Patienten und Dritten.

DAC Universal, Careclave) validiert werden müssen. Die Fristen für eine Validierung sind in den entsprechenden Normen (Autoklav DIN EN ISO 17665 und RDG 15883) festgelegt. Bei RDG und den Spezialgeräten legt die Norm ein Intervall von 12 Monaten fest. Siegelprozesse müssen ebenfalls jährlich einer erneuten Leistungsbeurteilung unterzogen werden. Sofern der Prozess einwandfrei und stabil funktioniert, lässt die Norm für einen Autoklav ein Intervall von 24 Monaten zu.

Gibt es einen Unterschied zwischen Erst- und Revalidierung?

Grundsätzlich ist die Validierung ein laufender Prozess, daher sind diese Begriffe eigentlich irreführend. Der Unterschied besteht primär im Umfang der Prüfungen. Bei einer Revalidierung wird geprüft, ob sich an IQ/BQ etwas verändert hat. Wenn dies nicht der Fall ist, werden diese Bereiche nicht weiter geprüft. Die Leistungsqualifikation wird in einer vereinfachten Variante wiederholt – im Normalfall mit einem Durchlauf, bei einer Erstvalidierung sind es drei Durchläufe. Daher spricht man fachlich korrekt auch nicht von einer Revalidierung, sondern von einer erneuten Leistungsprüfung.

Wie lange dauert eine Validierung?

Je nach Gerät dauert eine Validierung zwischen zwei und fünf Stunden. Es kommt darauf an, ob es sich um eine Erst- oder

## Welche Dokumente werden benötigt?

Die Aufbereitung der Medizinprodukte hängt eng mit der Bedienung der jeweiligen Geräte zusammen. Das betrifft beispielsweise die Vorbereitung, die Verpackung der Instrumente und die Beladung der Geräte, die Durchführung der Routineprüfungen, die Interpretation der Geräteprotokolle, das Verhalten bei Fehlern und die Handhabung der fertig aufbereiteten Produkte. Um diese Schritte zu überprüfen, werden zur Validierung folgende Unterlagen benötigt und eingesehen:

- Installations- und Aufstellungsprotokoll
- letztes Wartungsprotokoll
- sofern bereits validiert: die letzten Validierungsberichte
- Aktualität des Hygieneplans
- Datenblätter zu den in der Praxis verwendeten Aufbereitungsschemikalien
- praxiseigene Standardarbeitsanweisung zu den Abläufen der Aufbereitung
- praxiseigene Risikoeinstufung der Instrumente
- Herstelleranweisungen (EN 17664) zur Aufbereitung der Medizinprodukte
- praxiseigene Beladungsmuster
- praxiseigene Pack- und Sieblisten (z.B. Bestückung OST-Tray)
- Schulungsnachweise der Mitarbeiter im Bereich Hygiene (sofern vorhanden)

Revalidierung handelt, da bei einer Erstvalidierung eine Beladung dreimal getestet wird, bei einer Revalidierung nur einmal. Die Geräte können während der Validierung nur eingeschränkt genutzt werden, aus diesem Grund werden die Validierungstermine bei NWD so vereinbart, dass der Praxisbetrieb so wenig wie möglich behindert wird.



**Mathias Lange**, Leiter Hygiene & Validierung bei NWD

## Wie kann ich mich auf eine Validierung vorbereiten?

Eine gute Vorbereitung ist das A und O: Um zu überprüfen, ob die Instrumente nach der Aufbereitung auch den Anforderungen an Reinigung und Desinfektion entsprechen, benötigen die speziell ausgebildeten Techniker von NWD am Tag der Validierung mindestens eine volle Beladung mit real kontaminierten Instrumenten. Diese Prüfbeladung sollte alle Instrumentenfamilien und -gruppen abdecken und die aufbereitungsintensivsten beinhalten. Wichtig zu wissen: Damit die Spezialisten von NWD eine Validierung der Sterilisation durchführen können, muss der Autoklav zu Beginn der Überprüfung ausgeschaltet sein, sich also in kaltem Zustand befinden.

## Welche Vorteile hat eine Validierung?

Die Erfahrung zeigt, dass Aufbereitungsprozesse in Praxen nicht immer optimal laufen. So erfolgt die Beladung oft nicht ordnungsgemäß oder Arbeitsanweisungen spiegeln nicht die tatsächliche Vorgehensweise der Praxis wider. All diese Parameter werden geprüft und von den NWD Validierungstechnikern mit der oder dem Hygienebeauftragten sowie dem Praxisinhaber besprochen. Eine Validierung verbessert somit die Prozessqualität und gewährleistet die Gesundheit der Patienten und des Teams. Gleichzeitig sind Inhaber bei einer behördlichen Überprüfung auf der sicheren Seite und schützen sich vor einer Strafe bei fehlender Validierung.

## Sicher in Sachen Hygiene

Praxisinhaber sind nach der MPBetreibV zur Validierung verpflichtet. Mit dem richtigen Partner sind Zahnarztpraxen dabei auf der sicheren Seite und erfüllen die geltenden Anforderungen an Reinigung, Desinfektion und Sterilisation. NWD steht für RKI-konforme Hygiene vom Profi – für den Schutz von Anwendern, Patienten und Dritten.

### Für den *Reinigungs- und Desinfektionsprozess* müssen mindestens vertreten sein (sofern diese Instrumente aufbereitet werden):

- 3 Hohlkörper
- jede Produktfamilie/Materialart (Kunststoff, Metall, mit Gelenk, ohne Gelenk)
- komplizierteste Hohlkörper (z.B. ZEG-Spitzen, Hand- und Winkelstücke)
- längste Schläuche (z.B. Absaugschläuche, Anästhesieschläuche)

### Für den *Sterilisationsprozess* sollten in der Prüfbeladung mindestens vertreten sein (sofern diese Instrumente aufbereitet werden):

- jede Produktfamilie/Materialart (massiv, porös, Kunststoff, Metall)
- jede Verpackung (Container, Klarsicht, Papier, Vlies)
- komplizierteste Hohlkörper (z.B. ZEG-Spitzen, Hand- und Winkelstücke)
- längste Schläuche (z.B. Absaugschläuche, Anästhesieschläuche)

## KONTAKT

**NWD Nordwest Dental GmbH & Co. KG**

Tel.: +49 251 7775555

[www.nwd.de](http://www.nwd.de)

ANZEIGE

**VOLLDAMPF  
FÜR IHRE PRAXIS**

## AUTOKLAV E10

2 Kammergrößen: 18 oder 24 Liter

### Leistungsstark:

Schnellprogramm nur 20 Minuten

### Komfortabel:

User- und servicefreundlich

### Ökologisch:

Sparsam im Strom- und Wasserverbrauch

[www.euronda.de](http://www.euronda.de)

T: 02505 9389 0 | [info@euronda.de](mailto:info@euronda.de)

**Euronda | Pro System®**



**Jetzt 14 Tage kostenlos testen  
und SOFORT liefern lassen!**

# Dilemma Wischdesinfektion

Die Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten mithilfe der Wischdesinfektion ist eine Thematik, die in Fachkreisen schon länger kritisch diskutiert wird. Ende 2021 ordnete das Robert Koch-Institut (RKI) diese Desinfektionsmethode als nicht validierbar ein. Dies stellt Zahnarztpraxen jedoch vor nicht unerhebliche Herausforderungen. In ihrem Beitrag bezieht Dr. Anette Simonis, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, Stellung zu dieser Thematik und den damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten.

*Autorin: Dr. Anette Simonis*



Gemäß § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MP-BetreibV) muss die Aufbereitung von bestimmten Werkzeugen keimarm oder steril – unter Berücksichtigung der Herstellerangaben – mittels validierbarer Prozesse umgesetzt werden. Bei der Umsetzung der Wischdesinfektion ist für die ausreichende Menge des Desinfektionswirkstoffes auf allen zu desinfizierenden Oberflächen und eine manuelle mechanische Krafteinwirkung notwendig. Diese kann nach Meinung des RKI nicht in gleicher Art und Weise von allen Praxismitarbeitern durchgeführt werden. Allerdings sind Zahnarztpraxen für eine sachgerechte Durchführung des gesamten Aufbereitungsverfahrens verantwortlich und dazu verpflichtet, diese mit geeigneten Verfahren vor Ort zu validieren. Aufbereitete Medizinprodukte dürfen gemäß § 11 Satz 1 MPDG nicht betrieben oder angewendet werden, wenn aufgrund von Mängeln Patienten, Beschäftigte oder Dritte gefährdet werden könnten. Ein Verstoß ist nach § 92 Absatz 1 Nummer 1 MPDG strafbewehrt und auch der Versuch ist strafbar.<sup>1</sup>

## Gemeinschaftsprojekt Hygiene

Ein umfassendes Hygienemanagement ist essenziell für jede Zahnarztpraxis und umfasst alle Prozesse der Qualitätssicherung, sodass beispielsweise bauliche Faktoren an das Hygienekonzept angepasst werden müssen. Es ist deshalb wichtig, klare Verant-

wortlichkeiten zu definieren, und sicherzustellen, dass alle – egal, ob neue oder langjährige Praxismitarbeitende – die Hygienestandards entsprechend umsetzen müssen. Sollten Defizite auffallen oder neue Geräte, neue Werkzeuge, neue Desinfektionsmittel oder auch die in der Pandemie regelmäßig auftretenden Änderungen des Infektionsschutzgesetzes oder des technischen Regelwerks biologischer Arbeitsstoffe auftreten, müssen diese immer deutlich kommuniziert werden. Hygiene ist ein Gemeinschaftsprojekt: Setzt ein Teil des Teams die Maßnahmen nicht entsprechend um, hat das Einfluss auf das gesamte Hygienemanagement der Praxis.

## Wo liegt der Fehler?

Hängt ein nicht valides Hygienekonzept somit immer mit einer fehlerhaften Umsetzung durch einzelne Praxismitarbeiter zusammen? Ganz klar: Nein. In vielen Bereichen – beispielsweise in der Wischdesinfektion – fehlt es an gut umsetzbaren validierbaren Prozessen. So fällt es Praxen oft schwer, ein gutes Hygienekonzept umzusetzen. Das Robert Koch-Institut gab Ende 2021 bekannt, dass die viel genutzte Wischdesinfektion schlichtweg nicht validierbar ist. Dies stellt die Zahnmedizin vor große Probleme, denn es gibt viele Geräte, wie intraorale Kameras oder Polymerisationslampen oder auch ältere Multifunktions-

spritzen, bei denen vom Hersteller eine Wischdesinfektion vorgegeben ist. Das RKI gibt an, dass die Wischdesinfektion keine Umsetzung eines ausreichend validierbaren Hygienekonzeptes ermöglicht. Gleichzeitig sagt das RKI, dass sich an den Aufbereitungshinweisen der Hersteller orientiert werden soll. Aber was ist, wenn der Hersteller gerade diese Desinfektionsmethode vorgibt?

### Alternativen schaffen und Lösungen finden

Hersteller müssen demnach Alternativen entwickeln, mit denen diese Geräte in Zukunft anders aufbereitet werden können. Dies hilft perspektivisch, stellt den Zahnarzt im Hier und Jetzt aber vor große Probleme. Denn in dem Moment, wo man weiß, dass etwas nicht validierbar aufbereitet werden kann, darf es nicht mehr benutzt werden. Und trotzdem sind Zahnärzte auf das Wischverfahren angewiesen, da sie ihre Patienten weiter behandeln müssen. Nutzt der Zahnarzt seine Instrumente, für die die Wischdesinfektion vorgegeben ist, weiter, besteht das Risiko, bei der nächsten Begehung haftbar gemacht zu werden. Tut er es mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht, kann er seine Patienten nicht weiter behandeln. Ein klares Dilemma! Damit wird deutlich, dass ein Hygienemanagement zwar eine Vielzahl an Stellschrauben hat, aber nicht alle Maßnahmen im Sinne eines guten und validierbaren Hygienemanagements umsetzbar sind. Hier besteht eindeutig Bedarf an Alternativen. Diese Alternativensuchen sollten aber nicht nur in der Entwicklung vollkommen neuer Geräte münden, sondern Zahnärzte müssen auch mit dem weiterarbeiten können, was sie zur Verfügung haben.

### Klare Empfehlung: Maschinelle Aufbereitung

Eine gute Alternative in diesem Kontext ist vor allem die maschinelle Aufbereitung. Diese ist nach der Meinung renommierter Hygieniker das, was validierbar und reproduzierbar ist und wo sich die Aufbereitung von Medizinprodukten zwingend hinentwickeln muss. Unabhängig von der Pandemie und anderen Faktoren ist gerade die maschinelle Aufbereitung ein Trend, der sich – wenn auch langsam – kontinuierlich in vielen Zahnarztpraxen entwickelt hat und deutlich zur Verbesserung der Qualitätssicherung beiträgt. Die maschinelle Aufbereitung wird damit in vielen Bereichen der Praxishygiene die Zukunft sein.

#### Literatur:

1 Die für Medizinprodukte zuständigen Obersten Landesbehörden (AGMP), das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Robert Koch-Institut (RKI): Validierung der abschließenden Desinfektion von semikritischen Medizinprodukten mittels Wischdesinfektion, Epid Bull 2021;44:13-15 | DOI 10.25646/9185

## KONTAKT

### Dr. Anette Simonis

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene Charité Berlin  
anette.simonis@charite.de

ANZEIGE

# METASYS GREEN&CLEAN

## DESINFEKTION

### ALLES CLEAN AUS EINER HAND

- >> optimale Hygiene in allen Bereichen der zahnärztlichen Praxis
- >> umfassende Lösung im Sinne aller Hygieneanforderungen und Richtlinien
- >> Sicherheit und Infektionsschutz



# Hygienekosten in der Zahnarztpraxis: Was treibt sie hoch, was zählt dazu?

Entscheidende Ausgaben in jeder Zahnarztpraxis betreffen den Bereich Hygiene. Dabei ist es jedoch gar nicht so leicht, den Umfang der Kosten genau zu erfassen. Im Interview spricht Dr. Nicolas Frenzel Baudisch vom IDZ über versteckte Hygienekosten und den Einfluss dieses Kostenfaktors auf die Ausgaben einer Zahnarztpraxis.

*Autorin: Alicia Hartmann*

***Jede Zahnarztpraxis hat in der Regel hohe Hygienekosten. Welche Maßnahmen treiben diese Posten hauptsächlich in die Höhe?***

Die Hygienekosten einer Zahnarztpraxis werden vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: Die Anzahl der Patienten, die in einer Praxis behandelt werden, und die Anzahl der dort arbeitenden Zahnmedizinischen Fachangestellten. Hygienemaßnahmen dienen dem Infektionsschutz und damit der Verhütung von Ansteckungen von Mensch zu Mensch. Es verwundert somit nicht, dass die Hygienekosten höher sind, je mehr Patienten in einer Zahnarztpraxis ein- und ausgehen. Und diejenigen, die diese Maßnahmen umsetzen, sind neben den Zahnärzten vor allem die Zahnmedizinischen Fachangestellten. Daher sind diese beiden Merkmale sehr gute Indikatoren für die Höhe der Hygienekosten. Was in unserer Studie hingegen keinen Einfluss auf die Höhe der Kosten hatte, obwohl wir das zunächst anders erwartet hatten, sind die Invasivität der Eingriffe sowie eine etwaige Fachzahnarzttrichtung: Es ist zwar auf der einen Seite durchaus so, dass ein chirurgischer Eingriff einen höheren Hygieneaufwand bedeutet als ein nichtchirurgischer Eingriff, aber auf der anderen Seite dauert Ersterer auch länger. Wenn nun beispielsweise ein anderer Zahnarzt in der gleichen Zeit fünf nichtchirurgische Eingriffe durchführt, kann das für die daraus resultierenden Hygienekosten am Ende das gleiche bedeuten.

***Die wirklichen Hygienekosten müssen für eine Erhebung künstlich aus den Gesamtausgaben einer Praxis herausgelöst werden. Wie schwierig ist es, diese Kosten realistisch zu extrahieren, und treten dabei vielleicht auch versteckte Hygienekosten auf?***

In der Tat ist die exakte Messung von Hygienekosten schwierig, und es ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, ob bestimmte Ausgaben im engeren Sinne wirklich Hygienekosten sind: Die Kosten für Papierhandtücher haben wir beispielsweise als Hygienekosten angesehen, auch wenn nicht sämtliches Waschen der Hände hygienebedingt sein mag. Diejenigen Hygienekosten, die vermutlich am ehesten als versteckte

# Unser Sauberheld.

## Hände-Desinfektionsgel für Ihre Sicherheit.

Kosten gelten können, sind wohl die Personalkosten. Denn hierfür sind Zeitmessungen notwendig, wie lange eine Person beispielsweise für unterschiedliche Tätigkeiten im Aufbereitungsraum benötigt. In unserer Studie wurden deshalb neun Zahnmedizinische Fachangestellte aus verschiedenen Zahnarztpraxen jeweils für einen Tag von einem speziell geschulten Beobachter begleitet, um solche hygienebedingten Arbeitszeitaufwände aufzunehmen. Dazu zählen auch viele Kleinigkeiten wie das regelmäßige Desinfizieren der Hände. Diese Tätigkeiten dauern in der Regel nicht lange, können in der Summe aber durchaus beträchtlich sein: In unserer Studie verbrachten die vom Zeiterfasser begleiteten Personen zwischen drei und sieben Stunden am Tag mit hygienebedingten Tätigkeiten im weitesten Sinne.

### Ist eine Unterscheidung von hygienebezogenen und nicht hygienebezogenen Maßnahmen überhaupt möglich, wenn die Hygiene einen integralen Bestandteil der zahnärztlichen Tätigkeit im Allgemeinen darstellt?

Es gibt hierbei eindeutige Posten und eher ambivalente Posten. Die Kosten rund um die Instrumentenaufbereitung sind sicherlich unstrittig als hygienebedingt anzusehen. Aber gerade bei einigen Zeitaufwänden wird es kritisch: Sind bestimmte Handgriffe nun hygienebedingt und sollte die Dauer daher für die Berechnung der Hygiene-personalkosten verwendet werden oder würden auch ohne Hygieneauflagen entsprechende oder ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden? Ist zum Beispiel das Verräumen von aufbereiteten Instrumenten hygienebedingt oder nicht? Das regelmäßige Nachfüllen der Instrumentenschubladen in den Behandlungszimmern hat in erster Linie nichts mit Hygiene zu tun, aber lässt sich mit dem ständigen Gebrauch von Instrumenten begründen, die nach ihrer Nutzung aus hygienischen Gründen aufbereitet werden müssen. Daher haben wir auch die Zeiten für diese Verräumtätigkeiten in die Berechnung der Hygienekosten einbezogen.

### Welchen Einfluss hat die aktuell noch vorherrschende – wenn auch abflauende – SARS-CoV-2-Pandemie auf die offensichtlichen wie auch versteckten Hygienekosten einer Zahnarztpraxis?

Grob gesagt: Eine solche Pandemie erhöht die Hygienekosten auf vielfältige Weise. Ein entscheidender Faktor ist die Mengenkomponekte, denn zeitweise waren beispielsweise in den Wartebereichen deutlich häufiger und mehr Flächen zu desinfizieren als vor der Pandemie. Zusätzlich erhöhten sich aufgrund der weltweit gestiegenen Nachfrage nach Hygienematerialien und gestörten Produktions- und Lieferketten auch die Preise. Im Detail kann ich dazu aber keine Aussage treffen, weil unsere Studie vor der Pandemie durchgeführt wurde und damit auch nur auf präpandemischen Daten fußt. Auf einer ganz anderen Ebene nehme ich aber auch wahr, dass das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung von Hygiene gewachsen ist. Hoffentlich führt das dazu, dass damit auch das Verständnis für die Erstattung von Hygienekosten zugenommen hat.

## KONTAKT

Dr. rer. pol.  
**Nicolas Frenzel Baudisch, M.A.**  
Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)  
Tel.: +49 221 4001-148  
www.idz.institute

Dr. Nicolas Frenzel Baudisch vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) stellte 2020 seine Hygienekostenstudie vor. Die Ergebnisse der Studie bieten einen Überblick über die Gesamthygienekosten in Zahnarztpraxen in Deutschland. ISBN: 3769106342 · EAN: 9783769106343 · **Hygienekosten in Zahnarztpraxen: Institut der Deutschen Zahnärzte.**



## Becht4care®

- ✓ hygienische und chirurgische Hände-Desinfektion (begrenzt viruzid)
- ✓ mit feuchtigkeitsspendender Pflegeformel
- ✓ dermatologisch getestet



direkt zum Produkt

**Becht®**  
ALFRED BECHT GMBH

BESSER BECHT.  
MADE IN OFFENBURG.

www.becht-online.de

# Möglichkeiten der aerosolisierten Raumdeshinfektion

Die Aufbereitung von Behandlungsräumlichkeiten mittels aerosolisierten Raumdeshinfektion bietet entscheidende Vorteile: Sicherheit, Nachhaltigkeit, Zeiterparnis, einfache Dokumentation und in der Konsequenz auch betriebswirtschaftlichen Nutzen. Im Interview spricht Sabine Gust, Hygienebeauftragte beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) in Edemissen, über diese Vorteile in der täglichen Anwendung des Saniswiss Automaten.



**Frau Gust, die Aufbereitung von Behandlungsräumen kann sich mühselig gestalten. Wie genau funktioniert die Verwendung des Saniswiss Automaten und inwiefern stellt er eine Erleichterung im Alltag dar?**

Ich würde die Nutzung des Automaten als einfach, unkompliziert und angenehm einstufen. Immer dann, wenn wir einen Raum komplett von Viren, Bakterien und Keimen befreien wollen – aktuell ist dies vor allem nach der Feststellung einer Coronaerkrankung der Fall – bedienen wir uns der Hilfe des Saniswiss Automaten. Dafür stellt man den Automaten in einer Raumecke auf, schließt eine Flasche Desinfektionsmittel an, stellt mithilfe des Schiebereglers die jeweilige Raumgröße ein und startet das Gerät per Knopfdruck. Nach dem Einschalten ertönt ein Signal und man verlässt den Raum. In der Zeit wird der Raum desinfiziert. Wichtig ist aber, dass sowohl die Türen als auch Fenster geschlossen sind – sonst funktioniert es nicht.

**Wie kann man sich diesen Desinfektionsprozess vorstellen?** Innerhalb von ungefähr fünf Minuten vernebelt der Automat einen Teil des Desinfektionsmittels als Trockennebel im ge-

samt zu desinfizierenden Raum. Dabei werden alle Stellen – also beispielsweise auch geöffnete Schubladen oder auch versteckte Bereiche wie Heizungen oder Lüftungsschlitze – komplett desinfiziert. Das ist für mich ein klarer Vorteil, denn so gründlich kann das eigentlich kein Mensch schaffen. Nach der Vernebelung lassen wir den aerosolisierten Trockennebel für 30 Minuten „einwirken“ und lüften anschließend für ungefähr zehn Minuten. Wenn man den Raum nach diesem Prozess betritt, riecht es angenehm frisch, und er ist zusätzlich desinfiziert und aufbereitet. Damit ist das Behandlungszimmer garantiert viren- und bakterienfrei und kann ohne Risikobedenken oder Möglichkeit der Kreuzinfektionen erneut belegt werden.

**Im Sinne des Qualitätsmanagements müssen Desinfektionsprozesse engmaschig dokumentiert werden. Lässt sich dabei auch die tatsächliche Wirksamkeit des Vorgangs beweisen?** Das ist auf jeden Fall möglich. Dafür können sogenannte Perox-Teststreifen an schwer zugänglichen Bereichen platziert werden. Diese zeigen mittels eines Farbumschlags an, ob die Desinfektion bis in diese Raumbereiche gelangt ist und damit eine vollumfängliche Desinfektion ermöglicht werden konnte.

Saniswiss Biosanitizer Produkte sind VAH-gelistet, besitzen keine klassischen, chemischen Inhaltsstoffe wie Aldehyde, Quats (Quartäre Ammoniumverbindungen) etc. und tragen keine Bedenklichkeits- und Gefahrensiegel. Sie sind lebensmittelecht, vermeiden Allergien und Atemwegsreizungen und lösen sich nach ihrer Verwendung nachhaltig in Wasser und Sauerstoff auf.



Der Saniswiss Automat aHP ist ein No-Touch-System für die automatisierte, aerogene Raumdesinfektion. Er bietet eine reproduzierbare Log-6-Reduktion und eine sichere und umweltfreundliche Synergie.

Noch nicht sattgesehen?



Hier geht's zum **Video.**



Es ist zu empfehlen, drei bis vier Teststreifen – je nach Raumgröße – zu nutzen, um die erfolgreiche Desinfektion nachweisen zu können. So lassen sich die Ergebnisse mit Datum und Uhrzeit einfach und für alle nachvollziehbar dokumentieren.

### **Wie lange nutzen Sie dieses Raumdesinfektionssystem bereits und warum haben Sie sich gerade für diese Möglichkeit entschieden?**

Wir verwenden diese Möglichkeit der aerosolisierten Raumdesinfektion jetzt schon über zwei Jahre. Auseinandergesetzt haben wir uns mit dieser Thematik bereits vor der COVID-19-Pandemie, allerdings war diese ein Beschleuniger für die Entscheidung, ein solches Gerät auch wirklich anzuschaffen. Wir haben uns für den Saniswiss Automaten entschieden, da sich dieser für uns als sichere und zeitsparende Möglichkeit herausgestellt hat, alle zugänglichen sowie nicht zugänglichen Bereiche zu desinfizieren und aufzubereiten. Der gesamte Aufbereitungsvorgang dauert so nur ungefähr 45 Minuten – eine riesige Zeitersparnis. Zudem sind die Einsatzmöglichkeiten vielfältig: Die Technologie kann ebenso für die Aufbereitung von OP- und Praxisräumen sowie für Patienten- und Aufwachzimmer oder auch abgeschlossene Wartebereiche genutzt werden.

### **Sehen Sie noch Verbesserungspotenziale für die Saniswiss Technologie?**

Für mich persönlich wäre es super, wenn der Automat mit Rollen und einem Teleskopbügel ausgestattet wäre. Als Frau gestaltet sich der Transport manchmal schwierig, deshalb würde ich mir wünschen, dass ich das Gerät wie einen Kofferrolley transportieren könnte. So wäre es möglich, das Gerät von Zimmer zu Zimmer zu rollen, ohne es tragen zu müssen. Auch wenn der Saniswiss Automat nur 6,5 kg wiegt, wäre das für mich eine wirkliche Erleichterung.

Weitere Informationen zum Saniswiss Automaten unter:  
[www.zantomed.de](http://www.zantomed.de)



## KONTAKT

**Zantomed GmbH**  
Tel.: +49 203 607998-0  
[info@zantomed.de](mailto:info@zantomed.de)  
[www.zantomed.de](http://www.zantomed.de)

ANZEIGE

AKKREDITIERT UNABHÄNGIG INNOVATIV

Vertrauen beginnt mit 

- Validierung von Aufbereitungsprozessen
- Routinekontrollen in der Aufbereitung
- Proteinanalyse
- Wasseruntersuchungen an Dentaleinheiten

Tel: 03322 – 27343-0  
[www.valitech.de](http://www.valitech.de)

**valitech**  
VALIDATION SERVICES



## Durchdachte Reinigung und Desinfektion des Absaugsystems

Das Absaugsystem bildet das Herzstück einer Zahnarztpraxis, allerdings wird das davon ausgehende Gefahrenpotenzial auf den ersten Blick oft gar nicht wahrgenommen. Ist für Praxispersonal, Servicetechniker und Patienten Vorsicht vor Infektionen geboten, ist darüber hinaus mit Einschränkungen in der täglichen Arbeit zu rechnen. Der richtigen Hygiene und der Durchführung keimreduzierender Maßnahmen im Absaugsystem muss daher der erforderliche Stellenwert beigemessen werden. Nach einem chirurgischen Eingriff sowie routinemäßig mehrere Male täglich ist das gesamte Absaugsystem mit kaltem Wasser zu spülen. Am Ende eines jeden Arbeitstages ist zusätzlich die Reinigung und Desinfektion mit einem zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich. Ein hochwertiges Produkt für eine sichere Desinfektion und Reinigung von Absaugsystemen mit belegter Wirksamkeit zeichnet sich unter praxisnahen Bedingungen bei Blut- und Schleimbelastung durch gründliche Reinigung sowie aktive und entschäumende Wirkung aus. Zudem muss ein solches Präparat eine hohe Materialfreundlichkeit sowie hohe Umweltverträglichkeit aufweisen. All diesen Produktanforderungen entspricht das METASYS Reinigungs- und Desinfektionsmittel GREEN&CLEAN M2. GREEN&CLEAN M2 ist ein Hochleistungspräparat für die tägliche Hygiene des Absaugsystems. Die Verwendung von enzymatischen Stoffen sorgt für die hervorragende Reinigungskraft. Zusätzlich kann

mithilfe der optimierten Wirkstoffkombination ein umfassender Keimschutz nach den VAH-Richtlinien gegen Bakterien, Pilze, Viren und Tuberkulose-Erreger gewährleistet werden. Eine hohe Umwelt- und Materialverträglichkeit ist für METASYS selbstverständlich. Die Anwendung von GREEN&CLEAN M2 mithilfe des praktischen METASYS Dosierspenders ist zudem so einfach, dass die Reinigung und Desinfektion bereits nach wenigen Augenblicken erledigt ist. Die starke entschäumende Wirkung gewährleistet, dass die Zahl der Saugunterbrechungen so gering wie nur möglich gehalten werden kann. Die nicht ausreichende Reinigung des Saugsystems stellt ein „verstecktes“ Gefahrenpotenzial dar, das nicht unterschätzt werden darf. Deshalb gilt es hervorzuheben, dass die richtigen Hygienemaßnahmen für das Absaugsystem ein Muss im Hygieneplan einer jeden Praxis sein sollten.

**METASYS Medizintechnik GmbH**

Tel.: +43 512 205420-0 • [www.metasys.com](http://www.metasys.com)



Infos zum Unternehmen





## Hände-Desinfektion mit Bewertung „sehr gut“

Becht4care® Hände-Desinfektionsgel wirkt nicht nur gegen Viren (inklusive SARS-CoV-2) und Bakterien, sondern pflegt und schützt zudem die Haut. Sorgfältig ausgewählte Inhaltsstoffe sorgen für Wirksamkeit ohne Kompromisse. Das Gel klebt nicht, riecht dezent und angenehm. Es ist klar, farblos, trocknet die Haut nicht aus und ist frei von Phenolen und Aldehyden. Die 500-ml- und 1-l-Flasche verfügen zudem über einen hygienischen Pumpspender. Becht4care® ist für alle Bereiche bestens geeignet, in denen ein hygienisch einwandfreier Zustand gewährleistet sein muss. Summa summarum: Für Dermatest® Gründe genug, die Qualität von Becht4care® mit „sehr gut“ zu bewerten!

**Alfred Becht GmbH**

Tel.: +49 781 60586-0 • [www.becht-online.de](http://www.becht-online.de)

## SciCan senkt Preis für Reinigungs- und Desinfektionstücher

Die Firma SciCan aus der COLTENE-Unternehmensgruppe teilt mit, dass ihre OPTIM 1 Tücher ab sofort um mehr als 40 Prozent günstiger werden. „Die global enorm gestiegene Nachfrage macht eine günstigere Produktion möglich. Wir freuen uns, dass wir diesen Vorteil an die Zahnarztpraxen weitergeben können“, sagt Stefan Helsing, COO der COLTENE Gruppe. Die Desinfektionstücher haben sich in der Praxis vor allem durch ihre Kombination aus schneller, sicherer und schonender Anwendung bewährt. Bereits eine 1-minütige Einwirkzeit reicht aus, um ein sehr breites Spektrum an Viren und Bakterien abzudecken. OPTIM 1 ist nachweislich wirksam gegen schwer abzutötende Krankheitserreger wie Poliovirus, Adenoviren, MNV und SV40. Die viruzide Wirksamkeit nach 30 Sekunden Kontaktzeit gilt auch für das Coronavirus COVID-19, das SARS-assoziierte Coronavirus und das Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus (MERS). Neben der Preissenkung sparen OPTIM 1 Tücher unter einem anderen Aspekt Geld: Organische Ablagerungen werden mit OPTIM 1 entfernt und die Flächen dabei gleichzeitig desinfiziert. Damit können Reinigung und Desinfektion in einem Arbeitsschritt durchgeführt werden, somit benötigen Zahnarztpraxen nur noch ein Tuch und reduzieren ihre Verbrauchsmenge. Das Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist nicht toxisch, verursacht keine Reizungen der Haut, Augen oder Atemwege und kann auf eine Kennzeichnung mit GHS-Gefahrensymbolen, -Signalwörtern oder -Hinweisen verzichten.



**SciCan GmbH**

Tel.: +49 7561 98343-0 • [www.scican.com](http://www.scican.com)

Infos zum Unternehmen



## Einfache Validierung mit Foliensiegelgerät

Mit dem Foliensiegelgerät Euroseal Validator funktioniert das Verpacken, Versiegeln und Dokumentieren äußerst einfach und zuverlässig. Das Modell vom Aufbereitungsspezialisten Euronda arbeitet dabei stromsparend und kann ohne Pausen betrieben werden. Seit dem letzten Modellupdate ist die Nutzerführung nochmals vereinfacht worden. Display sowie die Menüauswahl wurden modernisiert und sorgen für einen flüssigen Bedienkomfort. Parallel sorgt die Software für eine schnellere Übertragung von Siegeldaten per LAN oder WLAN in das Praxissystem. Einen weiteren Entwicklungsschritt hat das Heizsystem des Euroseal Validator genommen. Hierdurch konnte das notwendige Aufheizen bis zu 70 Prozent beschleunigt werden. Ein patentierter Rollenhalter mit doppelter Kapazität, ein integrierter Arbeitstisch und ein übersichtliches Touchpanel sorgen für einen kompakten Aufbau und einfache Handhabung. Die Rollenhalterung lässt sich zudem vom Gerät trennen und separat platzieren. So passt sich das Siegelgerät variabel den Raumverhältnissen an. Damit Verpackungsprozesse bei der Aufbereitung von Medizinprodukten validierbar sind, speichert das Euroseal Validator alle wichtigen Siegelparameter wie beispielsweise Temperatur, Druck, Zeit, Charge, Benutzer und Freigabe ab. Das sichert die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit und ermöglicht die normenkonforme Sterilgutverpackung gemäß DIN EN11607-2, DIN EN868-5 und RKI-Empfehlungen.

**Euronda Deutschland GmbH**

Tel.: +49 2505 93890 • www.euronda.de

## Sichere Reinheit in Dentaleinheiten

Die Betriebswasserwege von Behandlungseinheiten sind häufig Nährboden für Bakterien, Pilze und Protozoen. Eine stete Überwachung der Wasserqualität ist daher mehr als zu empfehlen, etwa in Form regelmäßiger Tests mit Keimindikatoren wie dem ALPRO Biotest. Mit dem Flüssigkonzentrat Alpron zur kontinuierlichen Reinigung und Entkeimung sowie der Reinigungs- und Desinfektionslösung Bilpron zur Pausenzeitanwendung bietet ALPRO MEDICAL ein bewährtes Verfahren zur Aufrechterhaltung des Hygienestatus in Betriebswasserwegen an. Für den Menschen ist die 1%ige Alpron-Lösung unbedenklich und wird zur kontinuierlichen Betriebswasserkondition während des Patientenverkehrs angewendet. Das Konzentrat dient darüber hinaus zur Intensiventkeimung. Abseits davon – am Wochenende und in den Ferien – empfiehlt sich die Intensivdesinfektion mit Bilpron. Die gebrauchsfertige Lösung beseitigt zuverlässig organische sowie anorganische Rückstände, dient der Entkeimung und mindert die Neubildung von Biofilm. Die abgestimmte Konzeptlösung von ALPRO MEDICAL wird seit mehr als zehn Jahren von vielen namhaften Dentalgeräthherstellern empfohlen.



**ALPRO MEDICAL GMBH**

Tel.: +49 7725 9392-0 • www.alpro-medical.de



Infos zum Unternehmen



## Zum Wegfall der Hygienepauschale

Die Kosten in den zahnärztlichen Praxen steigen kontinuierlich und immer schneller. Besonders im Bereich der Hygiene hatten wir bereits vor der Coronapandemie erhebliche Beträge, ca. 70.000€ pro Einzelpraxis im Jahr.

Durch die veränderte Situation seit 2020 haben sich diese erheblich erhöht. Durch notwendige Anpassungen der Hygienemaßnahmen in der Pandemie wie Umbauten, Schutzscheiben, FFP-Masken und dergleichen, erhöhte sich der Aufwand. Die Produkte wurden deutlich teurer. Diese Kostensteigerung wurde sowohl von den gesetzlichen als auch den privaten Krankenkassen anerkannt. Um dieses abzufedern, wurden durch den Pandemiezuschlag der GKV und die Hygienepauschale der PKV rund 539 Millionen oder ca. 11.000€ je Praxis erstattet. Diese Summe reicht bei weitem nicht aus, die bisher entstandenen Kosten zu kompensieren.

Die Pandemie ist nicht beendet, die Kosten sind und bleiben auch in Zukunft weiterhin erhöht. Wie müssen wir als zahnärztliche Unternehmer\*innen nun reagieren? Wir müssen die Preise für unsere Leistungen überprüfen und an die aktuelle Situation anpassen! Bei gesetzlich und auch bei privat Versicherten also die entstehenden Mehrkosten für die Hygiene in die Preiskalkulation einfügen. Hierfür stehen uns in der GOZ verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die Paragraphen 2.1 und 5.2, also die freie Vereinbarung oder die Erhöhung des Steigerungsfaktors. Dabei muss bedacht werden, dass der Punktwert in der GOZ seit Jahrzehnten nicht angepasst wurde! Es liegt also an unserer Preisgestaltung, ob wir die gestiegenen Kosten tragen müssen oder unsere Patient\*innen.

Dr. Carsten Ullrich | Zahnarzt | Mannheim



## Impressum

### Verlagsanschrift

OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-0  
www.oemus.com

### Chefredaktion

Katja Kupfer  
Tel.: +49 341 48474-327  
kupfer@oemus-media.de

### Redaktionsleitung

Marlene Hartinger  
Tel.: +49 341 48474-133  
m.hartinger@oemus-media.de

### Redaktion

Alicia Hartmann  
Tel.: +49 341 48474-138  
a.hartmann@oemus-media.de

Katja Mannteufel

Tel.: +49 341 48474-326  
k.mannteufel@oemus-media.de

### Anzeigenleitung

Stefan Thieme  
Tel.: +49 341 48474-224  
s.thieme@oemus-media.de

### Grafik/Satz

Josephine Ritter  
Tel.: +49 341 48474-144  
j.ritter@oemus-media.de

### Art Direction

Alexander Jahn  
Tel.: +49 341 48474-139  
a.jahn@oemus-media.de

### Herstellungsleitung

Gernot Meyer  
Tel.: +49 341 48474-520  
meyer@oemus-media.de

### Druck

Dierichs Druck+Media  
GmbH & Co. KG  
Frankfurter Straße 168  
34121 Kassel

**Verlags- und Urheberrecht:** Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers):** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der Genderbezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf alle Gendergruppen.

# SciCan BRAVO™ G4

## Die smarte Art der Sterilisation

### Kammerautoklav, Typ B

Der BRAVO G4 bietet Geschwindigkeit, Kapazität, Sicherheit und Effizienz und ist dabei genauso zuverlässig, wie Sie es bereits vom bewährten STATIM® kennen.

 In nur 33 Minuten sind Ihre Instrumente steril und trocken – und damit bereit, wenn sie benötigt werden.

 Drei Kammergrößen (17, 22 und 28 Liter) bieten genügend Kapazität, um den Anforderungen von Praxen jeder Größe gerecht zu werden.

 5 Trays oder 3 Kassetten (17 und 22 Liter) bzw. 6 Trays oder 4 Kassetten (28 Liter).

 Die WLAN-fähige G4-Technologie wird mit Ihrem Smartphone/Tablet oder Ihrem Computer verbunden und ermöglicht so einen einfachen Zugriff z.B. auf Zyklusdaten.



[www.scican.com/eu/bravo-g4](http://www.scican.com/eu/bravo-g4)